



SV/FD1/055/2025

Sitzungsvorlage

öffentlich

Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Diepholz

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen	Datum: 10.11.2025	Verfasser: Klumpe, René
Produkt: 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen		
Datum	Gremium	
27.11.2025	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	
01.12.2025	Verwaltungsausschuss	
10.12.2025	Rat	

Beschlussvorschlag:

I. Gebührenkalkulation

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die auf Grundlage der von der Verwaltung ermittelten Kalkulation festgesetzten Friedhofsgebühren gemäß der als Anlage II beigefügten Gegenüberstellung der bisherigen und der neu berechneten Gebühren.

II. Gebührensatzung

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die als Anlage I beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Diepholz.

Sachverhalt:

Die Stadt Diepholz bewirtschaftet auf ihrem Gebiet zwei kommunale Friedhöfe. Grundlage für die Erhebung von Gebühren ist das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG).

Im Zuge der Überarbeitung der Friedhofssatzung, die in der Ratssitzung am 04.06.2025 beschlossen wurde, war auch eine Anpassung der Friedhofsgebührensatzung erforderlich, um die neuen Regelungen zu den Grabarten, Nutzungsrechten und Abläufen sachgerecht abzubilden.

Die Gebühren für die beiden städtischen Friedhöfe wurden turnusgemäß überprüft und auf Grundlage einer neuen Gebührenkalkulation fortgeschrieben. Dabei wurden alle relevanten Kostenarten nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) berücksichtigt.

Die neue Kalkulation berücksichtigt die aktuellen Kostenentwicklungen sowie die Anpassungen der Grabarten, insbesondere die neu eingeführte Grabform „Allee der Ruhe“, welche zu einer gleichmäßigeren Kostenverteilung beiträgt.

Die Anpassungen dienen der Angleichung an die aktuelle Kostenstruktur sowie der Einbeziehung umsatzsteuerpflichtiger Leistungen nach § 2b UStG. Die separate Erhebung einer Unterhaltungsgebühr erfolgt weiterhin nur für Nutzungsrechte, die vor 2023 erworben wurden.

Mit der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung werden die bisherigen Regelungen systematisch überarbeitet, redaktionell angepasst und an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Die zugrundeliegende Gebührenkalkulation kann bei Bedarf in der Verwaltung eingesehen werden.

Finanzierung:

Durch die neue Kalkulation werden die Gebühren der aktuellen Kostenentwicklung angepasst.

Anlagen:

Anlage I Entwurf der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Diepholz

Anlage II Gegenüberstellung der bisherigen und der neu berechneten Gebühren

gez. Marré
Bürgermeister